

BESCHLUSSVORLAGE V0507/19 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Simon-Mayr-Sing- und Musikschule
	Kostenstelle (UA)	33300
	Amtsleiter/in	Pinggéra, Brigitte
	Telefon	3 05-18 00
	Telefax	3 05-18 03
E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de	
Datum	13.06.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kultur- und Schulausschuss	03.07.2019	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	18.07.2019	Vorberatung	
Stadtrat	25.07.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung der Satzung und der Gebührensatzung der Simon-Mayr-Sing- und Musikschule
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)

Antrag:

Die Änderungen der Satzung und der Gebührensatzung der Simon-Mayr-Sing- und Musikschule werden entsprechend der Sitzungsvorlage V0507/19 beschlossen.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die Satzung und die Gebührensatzung der Simon-Mayr-Sing- und Musikschule, zuletzt geändert am 1.9.2018 werden nachfolgend geändert.

Tarif I (Schüler, Studenten)

Beim Tarif I wird eine Altersbeschränkung bis 25 Jahren eingeführt.

Mietgebühren

Der ermäßigte Tarif von 11 € soll nicht nur für die kleinen Streichinstrumente gelten, sondern auch für die kleinen Blasinstrumente, Gitarren und Akkordeons.

Der ermäßigte Tarif 11 € soll nur für Personen bis 18 Jahre gelten.

Fälligkeiten für Selbstzahler

Bei den zwei Fälligkeiten für die Selbstzahler soll aus verwaltungstechnischen Gründen statt dem 30.4. und 30.6. künftig der 31.3. und 31.5. gelten.

Neues Unterrichtsfach: Instrumentenkarussell

Das Fach Instrumentenkarussell soll mit folgendem Tarif neu eingeführt werden.

Gebühr bei 2 Schülern 30 Minuten: 367 €

Gebühr bei 3 Schülern bei 45 Minuten: 367 €

Das Instrumentenkarussell dauert ein Schuljahr. Eine Kündigung ist nur zum Ende des Schuljahres möglich. Für die Mietinstrumente fällt eine einmalige Gebühr von 100 € (einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer) an.

Mit dem Instrumentenkarussell bietet die Musikschule ein Orientierungsjahr, in dem Kinder sechs verschiedene Instrumente im sechswöchigen Turnus ausprobieren können. Das Instrumentenkarussell ist für Kinder im Grundschulalter konzipiert und dient dem Kennenlernen der Instrumente und der Entscheidungsfindung, welches Instrument erlernt werden soll.

Die detaillierten Änderungen sind aus den beiliegenden Anlagen 1 (zur Satzung) und 2 (zur Gebührensatzung) ersichtlich.